



Dienststelle	Sachbearbeiter/in	Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.		
03	Kilian	50 00 40 Ki	07.09.2021	442/2021 271/2021		
Betreff						
Aktueller Sachstandsbericht der Gesamtbetreuung Neuzugewanderter						
Beratungsfolge						
Integrationsrat						
Finanzielle Auswirkungen				<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung bei SK / KST					
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung					
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen					
	Sachkonto / Kostenstelle					
BGM	Zust. Dez.	FB 50	Kämmerer	RPA	FB 51	FB 40
Freytag		Zimmermann			Schmitz	Krämer

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Durch den verstärkten Zuzug geflüchteter Menschen, die nach Brühl zugewiesen wurden, sind 2015 kurzfristige Maßnahmen zur Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen erarbeitet worden.

Zwischenzeitlich haben sich die Unterbringungsmöglichkeiten verändert und es sind Personalstellen beim Fachbereich Soziales eingerichtet worden. Die Sozialarbeitenden sind für die nach Brühl zugewiesenen und in städtischen Unterkünften untergebrachten Geflüchteten zuständig. Sie kooperieren diesbezüglich mit der Stabsstelle Integration. Je länger die Personen in Brühl leben, desto erheblicher ist teilweise ihr Beratungsbedarf.

Die ursprünglich entwickelten Maßnahmen sind aufgrund des dynamischen Prozesses der Anerkennungs- und Integrationsfortschritte angepasst und erweitert worden. Gerade der Status der Betroffenen ist ausschlaggebend, ob die Möglichkeit des Zugangs zu Integrationsangeboten besteht (bspw. Integrationskurse, Maßnahmen des Integration Points (Jobcenters), der Arbeitsagentur, etc.).

Zunehmend haben auch Neuzugewanderte (ohne Fluchthintergrund) Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Diesen Bedarf fängt die Stabsstelle Integration auf und kooperiert bezüglich der Beratungsbedarfe mit den zuständigen Fachbereichen.

Um die Integrationschancen Geflüchteter zu optimieren, hält die Verwaltung in Kooperation mit anderen Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen Angebote vor, um allen nach Brühl zugewiesenen Personen den Zugang zu Sprach-, Bildungs- und Freizeitangeboten zu ermöglichen.

Eine Herausforderung stellt die grundsätzliche Freiwilligkeit eines Teils der Angebote dar. In diesem Kontext ist der Bedarf neuzugewanderter Personen, die keinen Fluchthintergrund haben, ebenfalls nicht zu unterschätzen.

Aufgrund der bereits genannten Dynamik ist diese Aufstellung NICHT abschließend und wird situativ angepasst.

1. Wohnsituation/ Wohnsitzauflage

Immer mehr Menschen wohnen in eigenen Wohnungen oder sind dezentral untergebracht.

Für diejenigen, die eigene Mietverträge abgeschlossen haben, erhöht sich die Eigenverantwortung zur Sicherung des Wohnraums. Das beinhaltet unter anderem die Beachtung gesonderter Hausordnungen oder den Abschluss von Verträgen mit Internetanbietern oder Energieversorgern sowie Versicherungen.

Dennoch kommt es teilweise – bei mangelnden Sozialleistungen oder Verlust der Arbeitsstelle – zu Rückständen und ggfs. Kündigungen.

Diese Problematik betrifft ebenfalls Personen, die aufgrund von Gebührenbescheiden des Fachbereichs Soziales Nutzungsentgelte entrichten müssen.

Zielsetzung:

Präventionsarbeit wird hier durch enge Zusammenarbeit der Ansprechpersonen im Fachbereich Soziales, der Stabsstelle Integration im KOMM-MIT und Ehrenamtlichen geleistet, sofern der Wechsel der Unterkunft bekannt ist oder die Probleme entsprechend kommuniziert wurden. Einige unterliegen der Wohnsitzauflage und dürfen ausschließlich in Brühl wohnen. Bei einem geplanten Umzug in eine andere Kommune bedarf es der Antragstellung zur Aufhebung der Wohnsitzauflage.

Ziel ist es grundsätzlich, dass anerkannte Personen, die städtischen, auch dezentralen Unterkünfte, verlassen und privaten Wohnraum anmieten.

2. Status/ Arbeitserlaubnis

Gestattete und geduldete Personen haben i.d.R. keinen Zugang zu Integrationskursen. Sie haben ebenso wenig Zugang zu Angeboten der Agentur für Arbeit (Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich).

Aufgrund des Status' ergeben sich damit differenzierte Zugangsmöglichkeiten zu Integrationsangeboten. Auch die Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit darf in zahlreichen Fällen ausschließlich mit Zustimmung der Ausländerbehörde erfolgen.

Sofern es einer Arbeitserlaubnis bedarf, ist diese konkret für eine bestimmte Stelle bzw. für einen bestimmten Arbeitgebenden zu beantragen.

Zielsetzung:

Durch gezielte Unterstützung bei der Ausbildungsplatz- oder Arbeitssuche können ggfs. langfristige Antragstellungen verkürzt werden. Sozialarbeitende sowie weitere Beratende können konkrete Hilfestellung im Einzelfall bieten.

3. Sprach- und Bildungsangebote

In Kooperation mit den Bildungsträgern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BamF) und/ oder durch Ausländerbehörde oder Jobcenter werden Berechtigungen/ Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrationskursen ausgesprochen.

In bestimmten Fällen kann dies auch durch den Fachbereich Soziales erfolgen.

Für diejenigen, die aufgrund von fehlender Kinderbetreuung oder mangelnder Voraussetzungen (bspw. Status) ein solches Angebot nicht wahrnehmen können, finden niederschwellige Deutschkursangebote im KOMM-MIT statt.

Auch ehrenamtliche Zusatzunterstützung im Spracherwerb oder Nachhilfeangebote für Kinder/ Jugendliche, die Defizite (auch aufgrund der Coronapandemie haben) werden dort angeboten.

Regelmäßig findet das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ in den Ferien statt und richtet sich an neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler, die die deutsche Sprache (noch) nicht ausreichend beherrschen. Das Angebot wird durch Fördermittel des Landes NRW gefördert.

Zusätzlich finden Angebote der Verbraucherzentrale, des Jugendmigrationsdienstes, der Präventionsstelle der Kripo, etc. statt, um Alltagsfragen und Herausforderungen zu vermitteln und zu beantworten.

Auch spezielle Angebote für Frauen sind bereits durch Kooperationspartner umgesetzt worden, die inhaltlich den Fokus auf Fragestellungen der Kindererziehung, der Partnerschaft und Trennungsproblematiken legen.

Zielsetzung:

Weiterhin Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache, Nachhilfe und Beratung – entsprechend der Bedarfe der Betroffenen.

4. KiTa/ Interimskindergarten

Unterstützung bei der Auswahl und Entscheidung über einen Betreuungsplatz in Kooperation mit dem Jugendamt (KiTa-Navigator).

Sofern eine Betreuung nicht möglich ist, kann die des im KOMM-MIT angesiedelten „Interimskindergartens“ für die Zeit der Sprach- und Bildungsangebote im KOMM-MIT in Anspruch genommen werden.

Die Beschäftigten im Interimskindergarten bieten darüber hinaus auch Gespräche mit den Müttern an, wenn diese konkrete Fragen/ Probleme haben und begleiten die Familien beim Übergang/ Wechsel in die institutionelle Regelbetreuung.

Zielsetzung:

Das Angebot wird durch Fördermittel finanziert und findet in Kooperation mit dem Jugendamt statt.

Die enge Anbindung an die Angebote im KOMM-MIT und der dadurch bestehende Kontakt zu weiteren Beratenden ermöglicht eine umfassende Begleitung und Betreuung der Mütter und ermöglicht darüber hinaus auch weiterführende Beratung, sofern diese gewünscht ist.

Dadurch werden Integrationserfolge erzielt, die sonst zeitlich erheblicher langfristiger erfolgt wären. Mütter, deren Kinder (noch) nicht in institutionellen Regeleinrichtungen betreut werden, könnten nicht an Deutschkursen teilnehmen. Defizite, die Kinder möglicherweise haben, werden frühzeitig erkannt und können entsprechend durch Fachpersonal begutachtet werden.

Aufklärungen über U-Untersuchungen (Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt), gesunde Ernährung und die Möglichkeit der frühkindlichen Förderung finden in Kooperation oder sog. „Verweisberatung“ an das Jugendamt statt. Nicht bekannte Angebote werden dadurch einer größeren Personenzahl zugänglich gemacht und auch in Anspruch genommen. Integrationserfolge durch Information und Beratung sollen langfristig weiterhin angeboten werden.

5. Grund- und weiterführende Schulen

Die Anmeldung an Grund- und weiterführenden Schulen stellt für viele Neuzugewanderte eine große Herausforderung dar.

Mithilfe des Fachbereich Schule erfolgt Unterstützung bei der Anmeldung. Bei Bedarf werden Dolmetschende hinzugezogen und/ oder Ehrenamtliche begleiten die Betroffenen zur Anmeldung.

Zielsetzung:

Die gelingende Zusammenarbeit der verschiedenen Fachbereiche und Institutionen führt zu einer zügigen Integrationsmöglichkeit in den Regeleinrichtungen.

Diese Ressourcen sollen weiterhin gebündelt werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden und damit weitere Ressourcen der Beratenden nutzen zu können.

6. Ausbildung und Arbeit

Die Begleitung in Ausbildung und Arbeit hängt ebenfalls stark vom Status der betreffenden Personen ab. Sofern diese bereits in das Fallmanagement des Jobcenters integriert sind, werden entsprechende Unterstützungsangebote durch dieses angeboten.

Sofern eine Anbindung und damit ein Zugang zu den Leistungen nach dem SGB II oder SGB III nicht besteht, erfolgt die Unterstützung durch die Stabsstelle Integration in Kooperation mit dem Fachbereich Soziales und weiteren Beratenden und Kooperationspartnern.

Seit 2019 ist die Stadt Brühl geschäftsführende Stelle in der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“, die Teil der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ ist. Die in dem Zusammenhang eingerichtete halbe Stelle einer Teilhabmanagerin ermöglicht eine ganz konkrete und intensive Betreuung und Beratung sowie Weitervermittlung in Angebote und Maßnahmen der gesonderten Zielgruppe der 18-27-jährigen geduldeten und gestatteten Personen.

Das Teilhabemanagement unterstützt insofern durch individuelles Fallmanagement die bedarfsgerechte Erarbeitung und Umsetzung von Bildungs- und Betreuungsketten. Ziel der Landesinitiative ist es, diesem Personenkreis Integrationsmöglichkeiten anzubieten, die grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen.

Eine Berichterstattung auf Landesebene über den Erfolg der Umsetzung dieses Programms in Brühl kann der Website des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW entnommen werden:

<https://www.mkffi.nrw/bruehl-findet-integrationsarbeit-ohne-umwege-statt>

Zielsetzung:

Die Förderung der Landesinitiative endet voraussichtlich 2022. Die Novellierung des Integrations- und Teilhabegesetzes des Landes NRW beinhaltet das Instrument des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM), das auch die Schaffung neuer Case-Management-Stellen vorsieht, um die Integrationsarbeit in den Kommunen durch individuelles Case-Management zu stärken und zu optimieren.

Durch das Kommunale Integrationsmanagement können als Herausforderung der Zukunft weiterhin die Kooperationssynergien aller Beteiligten gebündelt werden. KIM ist auf rechtskreisübergreifendes Case Management ausgerichtet.

7. pandemische Herausforderungen und Gesundheitsschutz

7.1 Distanzlernen

Durch Ehrenamtliche sind in der Pandemie viele Kinder beim Distanzlernen unterstützt worden. Nach zahlreichen Rückmeldungen galt es zunächst die Organisation der Angebote mitzugestalten, bevor eine inhaltliche Unterstützung überhaupt möglich war.

Onlineunterricht hat anfangs nicht in allen Schulen und nicht durchgehend stattgefunden.

Zwischenzeitlich wird zunehmend auch in den Nachhilfe- und Ferienangeboten auf digitales Lernen ein besonderer Schwerpunkt gelegt.

Das Distanzlernen ist zunehmend auch in den Sprachkursen umgesetzt worden – die Bildungsträger, wie bspw. die VHS, haben auch die Integrationskurse in Distanz umgesetzt.

7.2 Testen – Impfen

Die Aufklärung über Impfangebote, Testpflichten und Krankheitssymptome erfolgt durch den Fachbereich Soziales in den städtischen Unterkünften, durch Ehrenamtliche und Beratende in allen Bereichen.

Der Fachbereich Soziales unterstützt das Gesundheitsamt im Falle einer infizierten Person in einer städtischen Unterkunft bei der Kontaktnachverfolgung sowie den entsprechenden Quarantäneregelungen. Einzelunterkünfte im Falle einer Quarantäne stehen zur Verfügung.

Die besondere Herausforderung werden zunehmend die Testverpflichtungen. In manchen Kursen nehmen die Teilnehmendenzahlen ab, da keine Impfbereitschaft besteht und Tests in Kürze kostenpflichtig werden.

Zielsetzung:

Aufklärung, Information und aktuelle Impfangebote werden weiterhin durch den Fachbereich Soziales, die Stabsstelle Integration, Ehrenamtliche und viele weitere in die Beratungsprozesse involvierten weiterhin kommuniziert.

Besonders hilfreich sind neben der persönlichen Kommunikation auch Informationsangebote des Robert-Koch-Instituts und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

8. Leistungsangelegenheiten/ Antragstellung von Aufenthaltstiteln, etc.

Anträge für die Gewährung von verschiedensten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes stellen für Neuzugewanderte eine erhebliche Herausforderung dar; v.a. wenn diese in Kombination zu beantragen sind.

Das betrifft:

- Leistungen nach dem AsylbLG
- Leistungen nach dem SGB II
- Leistungen nach dem SGB III
- Leistungen „Berufsausbildungsbeihilfe“
- Leistungen „Wohngeld“
- Leistungen „Kinderzuschlag“
- Leistungen nach dem UVG
- Leistungen zu „Bildung und Teilhabe (BuT)“
- Anträge zu Arbeitserlaubnissen
- Anträge zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- Anträge zur Aufhebung der Wohnsitzauflage
- Anträge zum Familiennachzug inkl. damit in zusammenhängender Herausforderungen (Wohnraum, Beantragung von Sozialleistungen, Kita- und Schulplätze, Sprachkursplätze, etc.)

Die Darstellung stellt keine abschließende Auflistung dar. Die zeitnahe Antragstellung hat erhebliche Auswirkung auf die Sicherung des Lebensunterhaltes der Betroffenen.

Die Voraussetzung der Antragstellung erfordert teilweise den Nachweis der Gewährung vorrangig zu beantragender Leistungen.

Hinzu kommen weitere Antragstellungen, die im Alltag erforderlich sind (Versicherungen, Krankenhilfe, etc.)

Zielsetzung:

Die Unterstützung bei der Antragstellung der o.g. sowie weiterer sozialer Leistungen stellt eine grundlegende Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Ratsuchenden dar. Die Kombination der rechtskreisübergreifenden Leistungsgewährung ist eine Herausforderung, die oftmals nur durch die Unterstützung ausgebildeter Fachkräfte zu realisieren ist.

Die Kooperation aller in die Beratungsprozesse einbezogenen Personen ist die Grundlage für ein gelingendes und barrierefreies Kommunales Integrationsmanagement (KIM).

Diese Herausforderung wird durch das KIM im Übrigen durch Landesgesetzgebung als legitimierte Unterstützung zu realisieren sein. Im Übrigen werden diese Herausforderungen längerfristig zu „Hürden“ führen, die den Integrationsprozess mittelfristig gefährden werden.

Von daher ist der Lösungsansatz in diesem Kontext die Weiterführung der Unterstützung bei der rechtskreisübergreifenden Antragstellung von Sozialleistungen.

Das Kommunale Integrationsmanagement wird langfristig eine noch effektivere Zusammenarbeit der Fachbereiche innerhalb der Verwaltung sowie mit Institutionen außerhalb der Verwaltung ermöglichen.